

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde
Dedesdorf**

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Von "Andersgläubigen"

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)

Man kann nicht verkennen, daß hierin ein starkes seelsorgerliches Moment lag, und muß die ganze Einrichtung aus dem Geiste ihrer Zeit heraus zu verstehen suchen. Das Furchtbare war, daß die Kirchenbuße mit Geld abgehandelt werden konnte. Etwas versöhnend wirkt dabei, daß mehrfach der Verführer nicht nur sich selbst, sondern auch die Verführte von der Kirchenbuße loskaufte. Gewiß ist aber, daß die Strafe der Kirchenbuße, hier noch lange über die des Halseisens hinaus verhängt, in manchen Familien eine tiefere innere Entfremdung gegen die Kirche bewirkte, die sich leicht durch zwei und drei Generationen hindurch vererben mochte.

Die offizielle Aufhebung der Kirchenbuße erfolgte 1767.

Von „Andersgläubigen“.

„Andersgläubige“ hat es hier nie viel gegeben, immer nur zugezogene, und von diesen ist scheinbar nur eine einzige Familie (Peters) hier durch mehrere Generationen hindurch ansässig geblieben, doch auch bald in die Gemeinde übergegangen.

1707 wird die Frau des Apothekers Moriz Martini, die religionis papisticae gewesen, während ihr Mann zur Gemeinde gehörte, des Abends in der Stille bei Laternen nach vorhergegangener Parentation zur Erde bestattet — vielleicht war sie schon evangelisch geworden, 1703. 1680 wird ein Mann „berichtet“ und beerdigt, dessen Vater katholisch und dessen Mutter „calvinisch“ gewesen, er selber katholisch und auf dem Sterbebett übergetreten. 1731 tritt ein Katholik ebenfalls bei der Privatkommunion über. Einzelne Uebertritte auch später. Sonst waren es nur Reformierte. 1643 wird einer genannt und dem Pastoren befohlen: „Fleiß anzulehren, daß er ihn auf den rechten Weg führen könnte. Nachher findet sich sein Name (Lange) hier nicht mehr. 1681 stellt der Pastor dem Reformierten Henrich Beck das Zeugnis aus „gehst aber cum domesticis (mit seinen Hausgenossen) zur Kirche, und wissen wir von anderer Verführung derselben nicht“. Er wird von den Visitatoren mit einer Ermahnung entlassen. 1687 sollte er Gevatter stehen, da mußte der Küster für ihn eintreten: in onius loco, utpote calvinistae, custos noster surrogatus. Die Familie scheint später ohne eigentlichen Uebertritt in der Gemeinde aufgegangen zu sein, dann starb sie aus oder zog fort. 1688: „einige Reformierte halten sich stille, schicken ihre Kinder zur Schule“. Die oben erwähnte Familie Peters scheint von dem „Memisten“ Cornelies Peters abzustammen, mit den „christlich zu reden“ und dem „Unterricht zu geben“ ebenso wie einer Magd bei der R. Bis. 1632 dem Pastoren aufgegeben wurde. Dieser Peters war aus Stollhamm gekommen

und hatte 8 Kinder, die noch ungetauft sein sollten; übrigens wurde er bei derselben R. Vis. wegen Hurerei in 15 Gulden Strafe genommen. Ein Peter Peters, wohl sein Sohn, wird 1681 vor die R. Vis. gefordert „der so genannten reformierten, sonst gedämpften religion annoch zugetan“ und mit einer Vermahnung entlassen. 1702 werden er und seine Frau noch als reformiert bezeichnet, sein Sohn oder Enkel Ahrend Peters nicht. 1704 wird er, Peter Peters „ein Kramer, reformierter Religion“, mit einer Leichenpredigt beerdigt. Seine Kinder wurden wohl auswärts getauft. 1703: „4 reformierte Personen sind lutherisch geworden, einige beharren steif bei ihrer Religion“. Eine Tochter des Ahrend Peters, der sich 1700 mit Grete Becken verheiratet hatte, heiratete den Organisten Petershagen. Die Familie Peters zeichnete sich im 18. Jahrhundert durch besondere Kirchlichkeit aus.

Andere zugezogene Reformierte traten im Gottesdienst oder auf dem Krankenbett förmlich über, wobei 1663 bemerkt wird: „von Lehe bürtig und der Calvinischen Religion bishero anhängig, hat derselben mit herz, handt und mundt abgesaget und sich erklärt, durch Gottes Gnade bei dem, was er hiermit angefangen, beständig zu verbleiben“.

„Hausvisitationen“ sollten nach der Kirchenordnung alle Jahre gehalten werden, d. h. amtlicher Besuch des Pastoren in jedem Haus der Gemeinde. Hier werden sie zuerst 1630 erwähnt, denn 1609 war die Frage „ob er auch visitationem domesticam halte“, noch nicht unter den Vis.-fragen, sie ist späterer Zusatz. Bei Pastor Lipmanns Einführung heißt es: „will nu dazu die visitation domestica viell guets schaffet, soll dieselbe dem pastori hiemit anbefohlen sein“, und bei der R. Vis. 1632 wird ihm aufgegeben, sie fleißig zu halten „wegen des seltsamen und spargirten (zerstreuten oder zusammengewürfelten) Volks“. 1662 verspricht Pastor Spießmacher, sie „künftig zu halten“; 1688: „wann man auch vernehmen müssen, daß die vorhin übliche visitatio domestica an vielen Ohrten in Abgang gerahen, so wirdt gleichfalls dem pastori loci krafft dieses injugiret, daß er selbige jährlich nach wie vor möglichst wieder verrichten soll“. 1703 hält Pastor Dreas sie im Winter. 1715: „weil der Pastor sich beklaget, wenn er die Hausvisitation anstellen wolle, daß die Männer nicht bey den Häusern sind, Kinder aber und Gesinde sich alsdann verstecken und absentiren, alß hat er künfftig vorher von der Kanzel zu notificiren, welche Tage er diesen oder jenen Distrikt visitiren wolle, da denn die Leute sich bey den Häusern zu halten haben; welche aber ohne Noth alsdann abwesend befunden werden, die hat er anzuzeichnen, daß sie als Verächter der Königl. Ordnung zu gebührender Ahndung gezogen werden können, wie dann auch der Distrikt, den er zu visitiren abgekündiget, wenn er entlegen ist, ihm einen Wagen, gleich in andern Landes Gemeinen geschicht, zu senden sich nicht entziehen wird, da er denn auch solche Haus-Visitationen voll-

ziehen wird zu der Zeit, da die Leute am füglichsten bei Hause bleiben können". 1719 „ist Pastor Gleimius im Frühjahr herumgegangen und hat angeschrieben, wieviel Seelen er in seiner Gemeinde hätte" (gelegentlich in gravamina zur R. Bis. vom Wiemsdorfer Lehrer Gottschau). 1738 hat er die Hausvisitation zuletzt vor 2 oder 3 Jahren gehalten, soll sie aber alle Jahre halten. Dann hört man lange nichts mehr davon, bis Pastor Herbart bei der R. Bis. 1771 berichtet, er habe sie 1770 angefangen. „Manche wollen sich diesem Besuch gern unter allerhand Vorwand entziehen, „besonders da dergleichen in mehr als 30 Jahren nicht soll vorgenommen sein". Uebrigens geht er viel in die Häuser (1769) und macht „bei Gelegenheiten und sonst" viele Hausbesuche (1771).

Vor der Hausvisitation 1770 kann man sich an der Hand des von ihm aufgezeichneten „Haus-Visitationsregisters" wenigstens äußerlich ein Bild machen. Er beginnt am 18. Juni in Ueterlande und schreibt der Reihe nach die Namen der Hausväter und die Zahl ihrer Familienangehörigen und Diensthofen auf, auch ob sie Bibel, Gesangbuch und Hauspostille haben, was bei den meisten der Fall ist. Am 20. Juni nimmt er Owerwarfe durch, 35 Häuser an einem Tage; am 21. Juni Neuenlande und Keepen (Keitmoor), 49 Häuser! Am 22. Juni Indiek und Buttcl, am 23. Wiemsdorf. Natürlich war das ein Durchjagen der Häuser, Statistik ohne Seelsorge. Immerhin verdanken wir dieser „Hausvisitation" ein vollständiges Register der durchgegangenen Ortschaften — doch fehlen leider Maihausen, Oldendorf, Dedesdorf und Eidewarden, die offenbar überblieben, ohne später nachgeholt zu werden. Ähnlich macht es 1779 Pastor Hemmi: er besucht am 13. September Dedesdorf, am 14. Eidewarden, am 15. Owerwarfe, am 8. Oktober Oldendorf und Maihausen, am 27. September Speckje, am 16. Sept. Keitmoor und Neuenlande zum Teil, am 6. Oktober den Rest, am 13. September auch Indiek, am 13. Oktober einen Teil von Wiemsdorf, am 14. einen weiteren Teil — der Rest von Wiemsdorf und Buttcl sowie Neuenlande bleiben über. Sämtliche Hausbewohner werden namentlich aufgeführt, Bibel, Gesangbuch und Hauspostille überall vermerkt.

Das älteste Seelenregister, von unbekannter Hand geschrieben, aber mit einer Bemerkung von der des Pastor Spiekmacher versehen, ist von 1681. Es ist jedenfalls nicht auf Grund einer Hausvisitation aufgestellt, sondern wohl nach Aufzeichnungen von Kirchjuraten oder Schulhaltern von einem Schreiber des Amtsverwalters zusammengestellt, was sich durch die Bemerkung nahelegt, daß das auch zur Anmeldung der Seelen „vorbeschriebene" Neuenlande sich durch den Juraten daselbst entschuldigen lassen und ausgeblieben. Das Register zählt ohne Neuenlande 998 Seelen.

Von den darin aufgeführten Familien sind nur noch 14 in der Gemeinde wohnhaft, nämlich die Familien Blanke, Bohle, Booken, Dierßen, Ehlers, Frerichs, Hannken, von Hasseln, Harsen, Innecken,

Vünschen, Rotholt, Stender und Stubbe, d. h. in nachweisbar gerader Abstammung. Mehrfach aber sind Verwandte von ausgestorbenen alten Landwührder Familien von auswärts hier eingezogen und haben die Namen vor dem Erlöschen bewahrt (z. B. Becken, Schmidt, Wilkens).

Anderer teils vollständige, teils unvollständige Verzeichnisse sind von 1701 und 1702; darauf folgen die schon erwähnten Register von 1770 und 1779, ein Heft von Pastor Hemmis Hand von 1790, das mit großer Genauigkeit alle Familien und Personen (1616) der ganzen Gemeinde namentlich aufzählt, und endlich eine Anzahl von einzelnen Heften und Bogen, nach Schulachten oder Bauerschaften geordnet, meist von der Hand der Lehrer, enthaltend die Seelenregister von 1803, 1810, 1813, 1816, 1819, 1822 und 1825. Das alles ist für die Stammbäume von großer Wichtigkeit. Fast alle älteren Landwührder Familien haben sich einen solchen machen lassen. 1800 beginnt das alte, 1892 das neue Familienregister.

Von den Kirchenvisitationen.

Bis 1910 sind ihrer 61 gehalten worden, die ersten 1589. Das Bild, das die hier vorhandenen, manchmal sehr spärlichen, manchmal reichhaltigeren Akten ergeben, wird auch durch die in Oldenburg vorhandenen nicht recht vervollständigt. Es fehlt eben fast immer der Bericht des Pastoren über das gesamte kirchliche und sittliche Leben der Gemeinde. Jedenfalls ist dieses je und je besser gewesen, als die vielen Klagen über Unkirchlichkeit und grobe Sünden auf den ersten Blick darstellen. Es fehlt doch nicht an Zeugnissen von christlichem Glauben, Gottesfurcht und Frömmigkeit, von christlichem Leben und seligem Sterben. Manche Bemerkungen in den alten Kirchenbüchern zeigen sie an. Die Akten klagten viel über das Böse und hoben seltener das Gute hervor.

Von den wenigen Gesamturteilen seien die vermerkt, die nach einer oder der anderen Richtung klarer sehen lassen.

Der Visitationsabschied von 1609 sieht sich so an, als ob fast nichts Gutes in der Gemeinde zu finden gewesen, und es war ja auch wohl eine böse Zeit, aber er sowohl wie der von 1630 läßt doch auch einiges Licht durch die Schatten blicken. Das Evangelium wird gepredigt, Kirche und Beichtstuhl stehen nicht leer, an der Jugend wird gearbeitet, das Krankenabendmahl wird begehrt — und so auch ferner. Die Einzelseelsorge von Pastoren wie Spießmacher,